

Neue Gesetze gegen Geflüchtete durch die Bundesregierung geplant (Stand 19.09.2014)

Während sich Geflüchtete vermehrt gegen den menschenverachtenden Umgang durch den deutschen Staat wehren, hat die die Bundesregierung ein Gesetztes mit Hilfe der Grün-Roten Landesregierung von Baden-Württemberg durchgesetzt und plant zwei weitere Gesetze. Diese Gesetze sollen den Geflüchteten das Leben noch schwerer machen. Es ist damit zu rechnen, dass die alle drei Gesetze innerhalb eines Jahres durchgesetzt sein werden.

1. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten

, Die Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina stehen seit dem Bundesratbeschluss vom 19.09.2014 auf die Liste sicherer Herkunftsländer , mit der Folge, dass Geflüchtete aus diesen Ländern im Asylverfahren kaum noch Chancen auf Anerkennung haben.

2. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Hier beabsichtigt die Bundesregierung, trotz eines anderslautenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, Geflüchtete 15 Monate dazu zu zwingen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen anstelle von Sozialhilfe. Dies hat neben dem rassistischen Ausdruck, dass ein Sondergesetz für Geflüchtete im Bereich der Sozialhilfe weiter besteht, vor allen im Bereich der medizinischen Versorgung, der Sanktionsmöglichkeit bei vermeintlicher Verweigerung der Mitwirkungspflicht und der Art der Leistungsgewährung Konsequenzen. Denn weiterhin wird die medizinische Versorgung auf eine lebensgefährliche Notversorgung beschränkt. Außerdem besteht nach wie vor die Sanktionsmöglichkeit der Leistungskürzung (§ 1a Asylbewerberleistungsgesetz), obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine solche Kürzung nicht vorsieht. Auch wird am Sachleistungsprinzip festgehalten. Einzelne Bundesländer oder auch Landkreise können die Ausgabe von Lebensmittelpaketen und Gutscheinen praktizieren. Die Gesetzesänderung wird demnächst im Bundestag verhandelt.

3. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Das Festhalten an den menschenverachtenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes wiegt um so schwerer, da im Rahmen des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ geplant ist, dass in Zukunft noch mehr Geflüchtete vom Asylbewerberleistungsgesetz erfasst werden sollen. Die Möglichkeit, aus humanitären Gründen (z.B. wenn dauerhaft keine Abschiebung möglich ist) einen Aufenthalt zu erhalten (§ 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz), wird massiv erschwert. Denn anders als bisher ist ein humanitäres Aufenthaltsrecht nach diesem Paragraphen ausgeschlossen, wenn etwa eine Einreisesperre verhängt wird – und dies wird mit dem neuen Gesetz wesentlich mehr Geflüchtete treffen als zuvor (siehe unten). Damit wird die Kettenduldung wieder zur Regel. Geduldete Geflüchtete fallen wiederum unter das Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Gesetz sieht weiterhin vor, für Geflüchtete, die sich im Dublin-Verfahren befinden, die Möglichkeit der Inhaftierung deutlich auszuweiten, indem den Geflüchteten per Gesetz unterstellt wird, dass bei ihnen eine Fluchtgefahr besteht, weil sie das Asylverfahren in dem ursprünglich zuständigen EU-Staat nicht abgewartet haben.

Außerdem sollen generell die Haftregelungen verschärft werden. Den Behörden soll die Möglichkeit gegeben werden, Geflüchtete in „Gewahrsam“ zu nehmen, ohne dass ein Richter die Haft überprüfen muss – und zwar dann, wenn die Einholung der richterlichen Anordnung voraussichtlich mehr Zeit beanspruchen würde als die Inhaftierung selbst.

Schließlich ist eine Ausweitung des Aufenthalts- und Einreiseverbotes für ausreisepflichtige

Geflüchtete und abgelehnte Asylbewerber_innen geplant. Betroffen wären zum einen ein Großteil der Geduldeten, zum anderen auch sehr viele Asylsuchende, konkret alle, deren Asylantrag als unzulässig, unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, sowie alle erfolglosen Asylfolgeantragsteller_innen. Der Gesetzentwurf behauptet einfach, dass in diesen Fällen ein Asylantrag gestellt wurde, um öffentliche Leistungen zu beziehen. Das Aufenthaltsverbot hat massive Auswirkungen: Es führt zum Verbot der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und zu einem bis zu 5-jährigen Betretensverbot für Deutschland und alle EU-Länder.

Das Gesetzgebungsverfahren steht hier erst am Anfang. Es gibt bisher nur einen Referentenentwurf.

Zusammen genommen soll durch die Gesetzespakete die Entrechtung von Geflüchteten in Deutschland massiv vorangetrieben werden. Mit Abschiebungen, Inhaftierung, diskriminierenden Sondergesetzen und Sanktionen geht die Bundesregierung zunehmend gegen Menschen vor, die ihr Recht auf Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit in Anspruch nehmen. Damit ignoriert sie bewusst die Forderungen der Refugees, die sich in den letzten Jahren immer öfter zusammenschließen, um gegen Abschiebungen, Lagerzwang, Residenzpflicht und andere rassistische Sondergesetze zu protestieren.

Hierüber informiert Euch die Gruppe



Für eine linke Strömung
(www.fels-berlin.de)